Zürich, 12. Januar 2011

Weisung des Stadtrates an den Gemeinderat

Einzelinitiative von René Merz, «Lebensmittelmärkte, Vorschriften», Bericht und Antrag

Am 29. Oktober 2008 reichte Gemeinderat René Merz, folgende Einzelinitiative, GR Nr. 2008/468, mit folgendem Wortlaut ein:

Einzelinitiative als Einfache Anregung nach Art. 15 der Gemeindeordnung der Stadt Zürich und Art. 102ff. der Geschäftsordnung des Gemeinderats

Antrag:

Anpassung der «Vorschriften über die Märkte (AS 935,310)

- Betreffend die Lebensmittelmärkte (Art. 1, Ziff. 1) sollten die Vorschriften über die Verkaufszeiten (Art. 2, Abs. 1) so geändert werden, dass Lebensmittelmärkte an ihren Standorten und –tagen durchgehend bis 18.00 Uhr betrieben werden können.
- Die Gebührenordnung (Art. 6, Abs. 1, Ziff. 1) sollte so umgestaltet werden, dass Gebühren entweder für vormittags (6.00 bis 12.00 Uhr), nachmittags (12.00 bis 18.00 Uhr) oder ganztags (6.00 bis 18.00 Uhr) erhoben werden.
- Die Zuteilung der Standplätze (Art. 5) sollte so angepasst werden, dass sich zwei Marktfahrende den gleichen Standplatz tageshälftig teilen können («Marktsharing»), sofern der/die eine davon nur vormittags, der/die andere nur nachmittags tätig sein möchte.

Begründung:

Die traditionelle Ordnung in Bezug auf die Öffnungszeiten der Lebensmittelmärkte stimmt mit den modernen Lebensverhältnissen kaum mehr überein. Supermärkte und Einkaufszentren mit ihren weitaus attraktiveren Öffnungszeiten sind zu einer grossen Konkurrenz der eingeschränkt zugänglichen Stadtmärkte geworden. Die Lebensmittelmärkte in der Stadt Zürich sind jedoch ein wichtiger Absatz- und Einkaufsort für Lebensmittel aus der Region und zudem in ihrer sozialen und kulturellen Bedeutung nicht zu unterschätzen – sie sind enorm wichtig für die Lebensqualität in dieser Stadt!

Rechtmässigkeit der Initiative, Einheit von Form und Materie

Am 12. November 2008 wurde die Einzelinitiative im Gemeinderat vorläufig unterstützt (GR-Beschluss Nr. 3711) und dem Stadtrat zu Bericht und Antrag überwiesen. Mit Stadtratsbeschluss vom 8. April 2009 stellte der Stadtrat innert vorgegebener Frist fest, dass die Einzelinitiative rechtmässig gemäss den damals gültigen § 121 und 127 des Gesetzes über die politischen Rechte ist und die Grundsätze der Form- und Materieeinheit gewahrt sind. Die Einzelinitiative erwies sich somit als rechtmässig.

Die Berichterstattung zum Inhalt der Initiative und der Antrag an den Gemeinderat hätten an sich ebenfalls innerhalb von sechs Monaten ab dem Zeitpunkt der vorläufigen Unterstützung vorgelegt werden sollen. Sie wurden aber zunächst aufgeschoben, mit dem Ziel, die Ergebnisse eines geplanten Gesprächs zwischen dem Präsidenten der Interessengemeinschaft der Marktfahrer Zürich (IGMZ) und der damaligen Vorsteherin des Polizeidepartements abzuwarten und in die Berichterstattung einfliessen zu lassen. Später ging die Berichterstattung bedauerlicherweise vergessen und wird nun mit der vorliegenden Weisung nachgeholt.

Berichterstattung zum Inhalt der Initiative

Die Initiative betont zu Recht die kulturelle und soziale Bedeutung der Lebensmittelmärkte in der Stadt Zürich. Um deren Charakter und besonderen Charme auch in Zukunft zu bewahren, ist eine gut ausgewogene Durchmischung der Anbieterinnen und Anbieter von grosser Bedeutung. Das heisst, dass neben reinen Händlerinnen und Händlern (so genannten «Eigenhändlern») auch weiterhin ausreichend Produzentinnen und Produzenten mit eigenen Betrieben aus der Region vertreten sein sollen. Eine Umgestaltung der Märkte zu reinen «Händlermärkten» sollte unbedingt vermieden werden. Insbesondere in diesem Punkt zielt die Initiative in eine falsche Richtung. Zudem sprechen auch weitere Argumente gegen eine Annahme, wie nachfolgend auszuführen sein wird.

Qualitätsverluste durch die Entstehung von reinen «Händlermärkten»

Die vorliegende Einzelinitiative verlangt eine Verlängerung der Verkaufszeiten der Lebensmittelmärkte sowie Änderungen bei der Gebührenordnung und der Zuteilung der Standplätze. Dieses Anliegen erscheint auf den ersten Blick ganz den Interessen aller Marktfahrerinnen und Marktfahrer zu entsprechen. Zahlreiche Rückmeldungen, die nach Einreichen der Initiative bei der Marktpolizei eingegangen sind, haben aber gezeigt, dass eine Mehrheit der betroffenen Anbieterinnen und Anbieter einer Verlängerung der Verkaufszeiten ablehnend gegenübersteht. Verlängerungen der Marktzeiten waren bereits in der Vergangenheit stets umstritten und selbst die Verkaufsverlängerung um lediglich eine Stunde an den Samstagsmärkten (11.00 Uhr bis 12.00 Uhr) gab Anlass zu grossen Diskussionen. Zum selben Ergebnis kommt auch eine Umfrage der Interessengemeinschaft der Marktfahrer Zürich (IGZM). Die überwiegende Mehrheit der Marktfahrerinnen und Marktfahrer ist in dieser Interessengemeinschaft organisiert, sodass die Meinung ihrer Mitglieder als repräsentativ für eine Mehrheit der Marktfahrenden betrachtet werden darf. Die rund 110 Mitglieder der IGMZ setzen sich mehrheitlich aus Eigenproduzentinnen und Eigenproduzenten aus der Region mit eigenen Verkaufsbetrieben zusammen. Die Minderheit, der nicht in der IGMZ vertretenen Marktfahrenden, sind dagegen grösstenteils Händlerinnen und Händler ohne eigene Verkaufsbetriebe. Die erwähnte Umfrage der IGMZ im Frühling 2009 aufgrund der vorliegenden Einzelinitiative René Merz ergab, dass die überwiegende Mehrheit der Mitglieder (rund 94 Prozent) eine Verlängerung der Verkaufszeiten vehement ablehnt. Für Produzentinnen und Produzenten mit eigenen Betrieben bedeuten verlängerte Verkaufszeiten bis 18.00 Uhr eine grosse zusätzliche Belastung. Zum einen müssen sie beim Verkauf ihrer Produkte auf dem Wochenmarkt weit mehr logistische Probleme (Kühlung bei Hitze, Heizen bei Frost, zusätzliches Personal usw.) bewältigen als reine Händlerinnen und Händler. Zum andern haben sie nach dem Markttag, den Aufräumarbeiten und der Heimreise in der Regel noch den eigenen Betrieb zu versorgen. An einer Verlängerung dürften höchstens wenige Händlerinnen und Händler ohne eigene Betriebe mit nicht witterungsanfälligen Produkten interessiert sein. Eine Verlängerung birgt eine grosse Gefahr, dass altbewährte Marktfahrerinnen und Marktfahrer mit eigenen Produktionsbetrieben nach anderen Absatzmöglichkeiten suchen würden und schliesslich ein reiner Händlermarkt entstünde, der den Wünschen der Kundschaft nach Eigenprodukten der Marktfahrenden wie Gemüse, Obst, Salat, Blumen usw. in keiner Weise entspricht. Ein Wegfall der bewährten Durchmischung von Eigenproduzenten und Händlern würde sich negativ auf die Qualität auswirken. Zudem fehlt solchen «Händlermärkten» der spezielle Reiz und Charme, der einen gut durchmischten Wochenmarkt ausmacht.

Problematische Auswirkungen auf «Nachfolgeveranstaltungen»

Schon eine geringfügige Verlängerung der Verkaufszeiten hätte gravierende Auswirkungen auf verschiedenste Veranstaltungen, die im Anschluss an die Märkte durchgeführt werden. Aufgrund der längeren Verkaufszeiten würde sich auch die Platzräumung und Reinigung verzögern, sodass nicht mehr genügend Zeit für den Aufbau der Infrastruktur zur Verfügung stünde. Verschiedenste Festanlässe, die bis anhin nach Marktschluss auf den betreffenden

Plätzen durchgeführt wurden, könnten nur noch in einem stark reduzierten Rahmen oder gar nicht mehr abgehalten werden. Um diese Anlässe auch weiterhin durchführen zu können, müssten zahlreiche Marktverschiebungen, Vorverlegungen und vorzeitige Beendigungen der Märkte in Kauf genommen werden. Das wäre sowohl für die betroffene Kundschaft wie auch für die Marktfahrenden kontraproduktiv.

«Marktsharing» und Halbtagesgebühren sind nicht praktikabel

Die vom Initianten weiter vorgeschlagene Teilung der Standplätze («Marktsharing») ist in der Praxis nicht durchführbar: Der Abbau eines Marktstandes dauert erfahrungsgemäss über eine Stunde. Würde der erste Standbetreibende den Verkauf um 12.00 Uhr einstellen, würden Abbaubetrieb und Fahrzeugverkehr den übrigen Marktbetrieb behindert. An einen geregelten Marktbetrieb wäre nicht mehr zu denken. Der zweite Marktbetreibende könnte zudem erst nach 13.00 Uhr mit dem Aufbau seines Standes für die zweite Verkaufsphase beginnen. Warennachlieferungen in der zweiten Tageshälfte würden den Marktbetrieb ebenfalls beeinträchtigen. Aufgrund der beschränkten Platzverhältnisse könnte selbst eine Aufteilung der Marktplätze in Halb- und Ganztagesverkaufszonen das Problem der Warennachlieferung und der Auf- und Abbauarbeiten nicht lösen.

Gefahr der Verschärfung bestehender Nutzungskonflikte mit Anwohnerschaft und angrenzenden Gewerbebetrieben

Schliesslich ist anzumerken, dass es bereits heute sporadisch zu Reklamationen von Gewerbetreibenden kommt, weil umliegende Parkplätze durch Marktstände belegt werden und für die eigene Kundschaft nicht zur Verfügung stehen (Oerlikon, Lindenplatz). Auch Anwohnenende beklagen sich vereinzelt, dass Lebensmittelmärkte (v.a. Oerlikon) die Zufahrt zu ihren Liegenschaften und privaten Parkplätzen erschweren würden. Eine Verlängerung der Verkaufszeiten würde dieses Problem zusätzlich verschärfen.

Aus all den genannten Gründen empfiehlt der Stadtrat die vorliegende Einzelinitiative zur Ablehnung.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Die Einzelinitiative von René Merz betreffend «Lebensmittelmärkte, Vorschriften» (GR Nr. 2008/468) wird abgelehnt.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Polizeidepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrates
die Stadtpräsidentin
Corine Mauch
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy